

Psychosoziale Prozessbegleitung

Eine Aufgabe der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
Wildwasser Magdeburg e.V.

Sylvia Ramdohr

Die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt des Vereins Wildwasser Magdeburg e.V. besteht seit 1993 als festes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Frauenbewegung in Magdeburg. Zu ihren Aufgaben gehört u. a. die Psychosoziale Prozessbegleitung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben und diese zur Anzeige bringen. Der Artikel beschreibt die Entstehung und Umsetzung dieses Angebots und geht dabei besonders auf die wichtige Trennung von Beratung und Begleitung ein.

„Soll ich eine Strafanzeige stellen, oder nicht?“

So knapp und klar die Frage klingt, so komplex und individuell ist die Antwort darauf, die sich nur die Betroffenen selbst bzw. je jünger diese sind, gemeinsam mit den unterstützenden Angehörigen, beantworten können. Die Klient*innen, die von sexualisierter Gewalt betroffen waren und/oder sind, bei dieser Entscheidungsfindung zu begleiten, das Pro und Contra abzuwägen, ist Teil der Beratungsarbeit der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Wildwasser Magdeburg e.V. Häufig ist die Situation jedoch so, dass sich die Frage, nach einer Strafanzeige nicht mehr stellt, da diese bereits erfolgt ist, wenn die Klient*innen in die Beratung kommen. Dann geht es vielmehr darum: Wie kann die betroffene Person vor, während und nach dem Verfahren unterstützt und gestärkt werden?

Die jahrzehntelange Erfahrung der Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstelle

Wildwasser Magdeburg e.V. in der Beratungsarbeit hat gezeigt, wie hilfreich professionelle psychosoziale Begleitung und Informationsvermittlung sein können. Die Informationen über den Verlauf eines Prozesses vor Gericht und damit eine Absehbarkeit der Geschehnisse sowie die Zusage der Unterstützung ermöglichen die Erfahrung von Sicherheit, welche grundsätzlich im Gegensatz zum Traumaerleben von Gewalt steht, das von Unvorhersehbarkeit und intensiver Verunsicherung geprägt ist.

Das Angebot

Seit dem 1. Januar 2017 haben besonders schutzbedürftige Zeug*innen, die Betroffene eines schweren Sexual- und/oder Gewaltdelikts geworden sind, einen Anspruch auf professionelle Begleitung und Betreuung während eines Strafverfahrens: die Psychosoziale Prozessbegleitung.

„Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine besondere Form der nicht rechtlichen Begleitung im Strafverfahren für besonders schutzbedürftige Verletzte vor, während und nach der Hauptverhandlung. Sie umfasst die Informationsvermittlung sowie die qualifizierte Betreuung und Unterstützung im gesamten Strafverfahren mit dem Ziel, die individuelle Belastung der Verletzten zu reduzieren und ihre Sekundärviktimsierung zu vermeiden.“ (§ 2, Abs. 1 PsychPbG)

Bereits seit mehreren Jahren gehört das Angebot der ‚Begleitung bei juristischen Verfahren‘ mit in das Leistungsspekt-

rum der Fachberatungsstelle (vgl. Wildwasser Magdeburg e.V. 2019). Es wurde von den Mitarbeiterinnen bedarfsorientiert weiterentwickelt und ressourcenabhängig realisiert. Im Rahmen von Netzwerkarbeit und fachlichen Kooperationen leisten die Mitarbeiterinnen wichtige und wertvolle Beiträge, die zu Verbesserungen des Opferschutzes für die von Gewalt betroffenen Zeug*innen im Strafverfahren beitragen.

Mit der Einführung des Rechtsanspruches auf Psychosoziale Prozessbegleitung nach § 406g StPO eröffnet sich ein (durch gesetzlich verankerte bundeseinheitliche Qualitätsstandards gesichertes) Tätigkeitsfeld an der Schnittstelle psychosozialer Arbeit und Justiz, welches für alle Beteiligten gewinnbringend und vor allem für die Betroffenen hilfreich ist.

Die Psychosoziale Prozessbegleitung als Angebot der Fachberatungsstelle ergänzt die bisherigen Aufgaben und bildet strukturell einen neuen Bereich, der in die Qualitätsstandards der Fachberatungsstelle Wildwasser Magdeburg e.V. eingebettet ist.

Das Angebot richtet sich insbesondere an Ratsuchende, die Betroffene von Sexualdelikten geworden sind. Bezugspersonen können gemeinsam mit der betroffenen Person dieses Unterstützungsangebot in Anspruch nehmen.

„Ein Strafverfahren wegen sexuellen Missbrauchs, Vergewaltigung, sexueller Nötigung oder körperlicher Gewalt ist für die meisten Betroffenen mit erheblichen Belastungen verbunden. (...) bereits vor der Hauptverhandlung [bestehen] Herausforderungen durch die lange Dauer des Ermittlungsverfahrens, wiederholte Befragungen und fehlendes rechtliches Wissen sowie ggf. durch die Einstellung des Verfahrens. (...) Während der Hauptverhandlung [können vor allem] lange Wartezeiten bis zur Vernehmung, die kühle gerichtliche Atmosphäre, die Befragung durch

fremde Personen, die Aussage vor Fremden und die Konfrontation mit dem Angeklagten problematisch [sein]. (...) Auch nach Abschluss des Verfahrens bestehen vielfach Belastungen durch unzureichende Informationen über das Urteil, dessen Bedeutung und mögliche Folgen. (...) Hinzu kommen verfahrensbezogene Ängste und Befürchtungen, dem Angeklagten zu begegnen, von ihm (...) angegriffen zu werden und vor ihm aussagen zu müssen, sich nicht richtig ausdrücken zu können, sich zu blamieren, Erinnerungslücken zu haben, des Lügens bezichtigt zu werden und die Verantwortung für die Tat zugeschrieben zu bekommen. Ängste vor Rache durch den Angeklagten berichten nahezu alle Betroffenen während des gesamten Verfahrens und auch nach dem Urteilsspruch. (...) Ziele der (...) Psychosozialen Prozessbegleitung sind, Ängste abzubauen, [individuelle] Belastungen im Zusammenhang mit dem Ermittlungs- und Strafverfahren zu reduzieren sowie die Gefahr einer sekundären (...) Viktimisierung durch das Verfahren selbst zu (...) verringern.“ (Bürner 2012, S. 4)

Dies erfolgt über die psychosoziale Unterstützung durch die Begleiterin, die sachbezogene Informationen alters- und entwicklungsangemessen vermittelt und Fragen klärt, um teilweise falschen und oft angstauslösenden Vorstellungen entgegenzuwirken (vgl. Bürner 2012 ebd.). Aufgabe der Psychosozialen Prozessbegleitung ist es, das Vertrauen der Klient*innen in ihre eigene Kompetenz zu stärken und ihnen die Wahrnehmung ihrer Betroffenenrechte im Strafverfahren zu ermöglichen. In diesem Sinne gehört zu den Zielen vor allem die Stabilisierung der Klient*innen vor, während und nach dem Ermittlungs- und Strafverfahren. Die Vermittlung von Bewältigungsstrategien für emotional belastende Situationen soll die Klient*innen darin

unterstützen, über die oft lange Zeit, in der ein Strafverfahren läuft, den Zugang zu ihren Ressourcen zu behalten.

Grundsätzlich gilt: Trennung von Beratung und Begleitung

Wesentliche Grundsätze der Psychosozialen Prozessbegleitung sind im Gesetz festgeschrieben (§ 2 Abs. 2 PsychPbG) und beinhalten folgende Punkte:

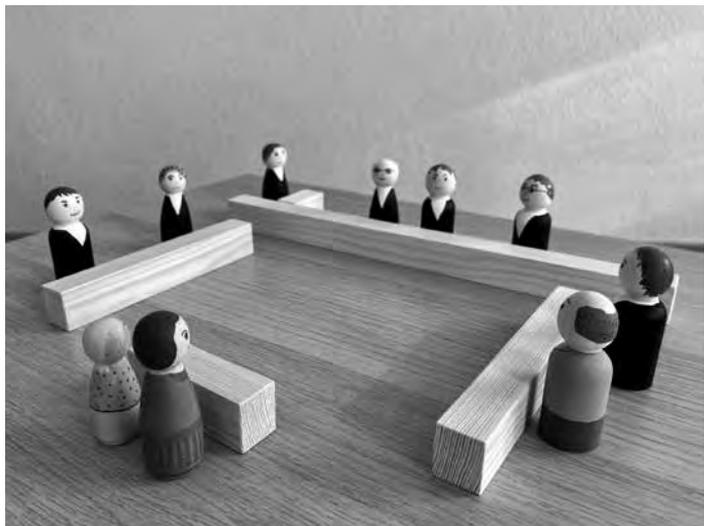
- Neutralität gegenüber dem Strafverfahren
- Trennung von Beratung und Begleitung
- keine Aufklärung des Sachverhalts
- keine Beeinflussung der Zeug*innen oder Beeinträchtigung der Aussage
- Informationsverpflichtung gegenüber Klient*innen

Grundsätzlich sind die Psychosoziale Prozessbegleitung und die psychosoziale Fachberatung entsprechend der genannten gesetzlich verankerten Grundsätze hinsichtlich ihrer Ausrichtung zwei voneinander zu unterscheidende und gegebenenfalls sich ergänzende Angebote der Fachberatungsstelle. Wie oben beschrieben, bezieht sich die Psychosoziale Prozessbegleitung wesentlich auf die Unterstützung und Begleitung von Betroffenen sexualisierter Gewalt im Strafverfahren. Das Angebot der spezialisierten Fachberatung hingegen nutzen auch unterstützende nahe Angehörige und Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld von Betroffenen sexualisierter Gewalt sowie Fachkräfte aus verschiedenen sozialpädagogischen Kontexten. Dementsprechend sind sowohl die Anliegen und Aufträge als auch die Bedarfe der Ratsuchenden vielfältiger und bedürfen einer

psychosozialen, mitunter auch traumazentrierten Fachberatung.

Klient*innen der Fachberatungsstelle, die sich während eines Beratungsprozesses entscheiden, Anzeige zu erstatten, werden von der Beraterin über das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung informiert. Die Begleitung selbst erfolgt dann durch eine andere Kollegin, die Psychosoziale Prozessbegleiterin.

Im Rahmen der Psychosozialen Prozessbegleitung wird weder über den Tathergang gesprochen, noch wird versucht den Sachverhalt aufzuklären. Dies erleben Klient*innen in diesem Zusammenhang häufig als entlastend, da sie in den Vernehmungen und/oder Aussagen gegenüber anderen Beteiligten im Strafverfahren bereits auf verschiedene Art und Weise über das Gewalterleben sprechen müssten. Wenn es während der Psychosozialen Prozessbegleitung um die Vor- und Nachbereitung von z. B. polizeilichen Vernehmungen geht, bedeutet dies nicht, über Inhalte der Aussage zu sprechen. Vielmehr geht es darum, die Klient*innen zu stabilisieren, um die herausfordernde Vernehmungssituation gelingend bewältigen zu können und einer sekundären Viktimisierung entgegenzuwirken.



Stabilisierung

Die Inhalte der Gespräche orientieren sich am aktuellen Belastungserleben der Klient*innen. Dabei liegt der Fokus auf psychischer Stabilisierung in der Gegenwart z. B. durch Psychoedukation, Ressourcenaktivierung und Unterstützung bei Stress- und Alltagsbewältigung. Das gemeinsame Erarbeiten von Tools zur Reorientierung, zur Selbstwahrnehmung und zur Bestärkung sind dabei zentral. In der stabilisierenden Arbeit mit den Klient*innen kann eine Vielzahl an Methoden und Übungen aus der traumazentrierten Fachberatung genutzt werden. Zudem kann die Psychosoziale Prozessbegleiterin aus ihrer Arbeit als Fachberaterin sowohl auf fundiertes Fachwissen zu Traumadynamik und Traumabewältigung als auch auf eine ausgewiesene Expertise zu sexualisierter Gewalt zurückgreifen.

Des Weiteren kann die Vermittlung von Informationen zum Ablauf des Strafverfahrens im Allgemeinen und zu den einzelnen Teilen im Besonderen, vor allem zur Hauptverhandlung, ebenso stabilisierend wirken, wie das Aufzeigen und Umsetzen von opferschutzrechtlichen Möglichkeiten für verletzte Zeug*innen. So kann z. B. im Gericht ein Zeug*innenschutzzimmer genutzt werden, um direkte Begegnungen mit dem*der Angeklagten zu vermeiden. Auch kann ein Besuch des Gerichtsgebäudes im Vorfeld einer Hauptverhandlung und das Nachstellen der Situation im Gerichtssaal mit Figuren, die die Beteiligten abbilden, notwendige Orientierung bieten und so dazu beitragen, dass sich die verletzten Zeug*innen in der anstehenden unbekannteren Situation sicherer fühlen können.

In der herausfordernden, oft langen Zeit, in der das Strafverfahren läuft, finden die Klient*innen in der Psychosozialen Prozessbegleitung eine kontinuierliche und

verlässliche Ansprechperson, die sie professionell und qualifiziert begleitet.

Abschließend das Gesamtspektrum der Arbeitsfelder der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt des Vereins Wildwasser Magdeburg e.V. im Überblick:

- psychosoziale Beratung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die von sexualisierter Gewalt betroffen waren und/oder sind sowie von familiären und professionellen Bezugs- und Unterstützungspersonen; Anonyme Fallberatung nach § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung); Beratung für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte zu LSBTTIQ*
- Psychosoziale Begleitung bei juristischen Verfahren nach § 2, Abs. 1 PsychPbG
- Präventionsangebote zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Fortbildungen zu den Themenbereichen sexualisierte Gewalt und Traumapädagogik
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Literatur

Wildwasser Magdeburg e.V. – Verein gegen sexualisierte Gewalt: Konzeption, VI. Anlage
– Leistungsbeschreibungen: Begleitung bei juristischen Verfahren, Stand 10/2019 (unveröffentlicht)

Bürner, Sigrid 2012: Qualitätsstandards für die psychosoziale Begleitung von Mädchen und Frauen im Strafverfahren im Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff); Langfassung; Berlin, S. 4; <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/ueber-uns/bff-qualitaetsicherung/qualitaetsstandards-fuer-die-psycho-soziale-begleitung.html> (Zugriff am 7.2.2023)

Sylvia Ramdohr, Mitarbeiterin bei Wildwasser Magdeburg e.V. – Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt; Dipl. Sozialarbeiterin (FH), Systemische Therapeutin (SG), Traumafachberaterin (DeGPT). Arbeitsbereiche: Beratung, Fortbildung, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, Psychosoziale Prozessbegleitung (AG PsychPbG LSA).